

Park- und Befahrordnung:

31.08.2021

Das Sportforum Berlin ist eine durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport zentral verwaltete öffentliche Sportanlage des Landes Berlin.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport besitzt das uneingeschränkte Hausrecht.

Die Park- und Befahrordnung regelt den Fahrzeugverkehr auf dem Gesamtgelände des Sportforums Berlin.

Sofern nicht anders geregelt, gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).

Festlegungen:

1. Grundsätzlich ist jeder nicht erforderliche Fahrverkehr in der Sportanlage zu vermeiden. Das Befahren mit Kraftfahrzeugen ist ausschließlich unter Vorlage einer gültigen Einfahrgenehmigung (zugleich Parkgenehmigung) zulässig.
2. Auf dem gesamten Gelände ist die **Höchstgeschwindigkeit** auf **10 km/h** begrenzt.
3. Nutzern der Sportanlage kann auf Antrag eine **Einfahrgenehmigung** durch die Verwaltung des Sportforums Berlin ausgestellt werden. Diese ist **im Fahrzeug deutlich sichtbar abzulegen** und unaufgefordert dem Wachpersonal vorzuzeigen.
4. Im Rahmen von Veranstaltungen ist der Fahrverkehr nur zum Be- und Entladen gestattet und muss spätestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn (vor dem Einlass der Zuschauer) abgeschlossen sein.
5. Das Befahren der Sport-, Grün- und Rasenflächen ist verboten; auf diesen Flächen abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig umgesetzt oder entfernt. Dasselbe gilt für abgestellte Fahrzeuge auf Rettungswegen und in Bereichen, wo diese den betrieblichen Ablauf, Schnee- und Eisbeseitigung, Bauarbeiten oder andere Nutzer beeinträchtigen oder behindern.
6. Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf den hierfür vorgesehenen und zugewiesenen Parkflächen und für die tatsächliche Anwesenheit der Nutzer auf dem Gelände der Sportanlage gestattet. Eine Mitnahme von Fahrrädern oder Kraftfahrzeugen in die Gebäude ist nicht gestattet. Das Reparieren, Reinigen und Waschen von Fahrzeugen auf dem Gelände der Sportanlage ist nicht gestattet.
7. Das Befahren der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Straßenreinigung und Winterdienst werden nur eingeschränkt ausgeführt, das Fahrverhalten ist den tatsächlichen Witterungs- und Straßenverhältnissen anzupassen. **Das Land Berlin übernimmt keine Haftung für Schäden oder das Abhandenkommen von Fahrrädern, Motorfahrzeugen oder sonstigen Gegenständen.**
8. Die Verwaltung des Sportforums Berlin behält sich Sonderregelungen vor. Sie ist insbesondere berechtigt, die Nutzung von Straßen, Wegen und Parkflächen jederzeit einzuschränken oder zu untersagen sowie Einfahrgenehmigungen zu entziehen.
9. **Bei Verstößen gegen die Park- und Befahrordnung und/oder die StVO werden erteilte Einfahrgenehmigungen entzogen. Die Verwaltung des Sportforums Berlin behält sich ferner das Recht vor, ein Einfahrverbot auszusprechen und/oder Anzeige gegen den Fahrzeugführer oder -halter zu erstatten.**